

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE
Überarbeitet am: 24.03.2026 Gültig ab: 24.03.2026
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE

EG-Nummer: entfällt, da Gemisch

CAS-Nummer: entfällt, da Gemisch

REACH-Referenz-Nr.: nicht anwendbar

Andere Bezeichnungen: nicht verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Dosiermittel nach Enthärtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Ladenkiste UG (haftungsbeschränkt)

Straße/Postfach

Bahnhofstr. 5

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-34286 Spangenberg

Kontaktstelle für technische Information

s. Hersteller

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 5663 9389400 / E-Mail: kontakt@wasserfilter-zentrum.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 61 31 – 19 24 0 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit.2; H315

Eye Irrit.2;H319

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

UFI-Nummern: 20 kg Gebinde UFI: KVVU2-104X-J00H-GTT3

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

nicht anwendbar

Piktogramme:



GHS07

Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: **WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE**
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1
Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz.
P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt

- als PBT oder vPvB nach REACH Anhang XIII,
- als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant

3.2 Gemische

Beschreibung: wässrige Lösung

Stoffname: penta-Natriumtriphosphat / Natriumtripolyphosphat

EG-Nr.: 231-838-7 CAS-Nr.: 7758-29-4 Index-Nr.: nicht verfügbar
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119430450-54-XXXX Summenformel: Na₅O₁₀P₃
Anteil: >=2% - <4% Molekularmasse: 367,86 Da
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht als gefährlich eingestuft

Stoffname: Natriummetasilikat / Dinatriummetasilikat

EG-Nr.: 229-912-9 CAS-Nr.: 6834-92-0 Index-Nr.: 014-010-00-8
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119449811-37-XXXX Summenformel: (Na₂O₃Si)_n
Anteil: >=0,1% - <0,5% Molekularmasse: 122,06 Da
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



SkinCorr, 1B; H314 STOTSE 3; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers sicherstellen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

| | | | |
|------------------|---|------------------|------------|
| Handelsname: | WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE | Gültig ab: | 24.03.2026 |
| Überarbeitet am: | 24.03.2026 | Ersetzt Version: | 1.0 |
| Version: | 1.1 | | |

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Phosphoroxide (P₂O_x), Natriumhydroxid (NaOH), Siliciumdioxid (SiO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Chemikalienschutzanzug, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

Weitere Angaben:

Nicht brennbar. Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ein Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen. Das Produkt reagiert alkalisch. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich..

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Sorptionsmittel, danach mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Aerosol- und Staubentwicklung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Sorptionsmittel, danach mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften..

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

| | | | |
|------------------|---|------------------|------------|
| Handelsname: | WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE | Gültig ab: | 24.03.2026 |
| Überarbeitet am: | 24.03.2026 | Ersetzt Version: | 1.0 |
| Version: | 1.1 | | |

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Aerosol nicht einatmen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosolbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Beseitigung von Aerosolablagerungen.

Spezifische Hinweise/Angaben

Aerosolablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Zusammenlagerungshinweise beachten. Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten trockenen Ort und unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur - empfohlene Lagerungstemperatur: <30 °C

Geeignete Verpackung

Esdüpfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. (Glas, Kunststoff).

Lagerklassen nach Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510:

LGK 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Nicht verfügbar

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: penta-Natriumtriphosphat; CAS-Nr.: 7758-29-4

Spezifizierung: DNEL- und PNEC-Werte

• DNEL-Werte

Langzeitinhalativ/systemisch 0,661 mg/m³ für Beschäftigte

Kurzzeitinhalativ/systemisch 0,661 mg/m³ für Beschäftigte

Langzeitdermal/systemisch 0,375 mg/kg KG/Tag für Beschäftigte

Kurzzeitdermal/systemisch 0,375 mg/kg KG/Tag für Beschäftigte

Langzeitinhalativ/systemisch 0,661 mg/m³ für Konsumenten

Kurzzeitinhalativ/systemisch 0,661 mg/m³ für Konsumenten

Langzeitdermal/systemisch 0,375 mg/kg KG/Tag für Konsumenten

Kurzzeitdermal/systemisch 0,375 mg/kg KG/Tag für Konsumenten

Langzeitoral/systemisch 0,75 mg/kg KG/Tag für Konsumenten

Kurzzeitoral/systemisch 0,75 mg/kg KG/Tag für Konsumenten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

| | | | |
|-------------------------|--|-------------------------|------------|
| Handelsname: | WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE | Gültig ab: | 24.03.2026 |
| Überarbeitet am: | 24.03.2026 | Ersetzt Version: | 1.0 |
| Version: | 1.1 | | |

- PNEC-Werte
Süßwasser: 0,005 mg/L
Meerwasser: 0,005 mg/L
Süßwassersediment: 0,19 mg/kg
Boden: 0,14 mg/kg

Stoffname: Natriummetasilikat; CAS-Nr.: 6834-92-0

Spezifizierung : DNEL- und PNEC-Werte

- DNEL-Werte
Langzeit inhalativ/systemisch 6,22 mg/m³ für Beschäftigte
Langzeit dermal/systemisch 1,49 mg/kg KG/Tag für Beschäftigte

Langzeit inhalativ/systemisch 1,55 mg/m³ für Konsumenten
Langzeit dermal/systemisch 0,74 mg/kg KG/Tag für Konsumenten
Langzeit oral / systemisch 0,74 mg/kg KG/Tag für Konsumenten
- PNEC-Werte
Süßwasser: 7,5 mg/L
Meerwasser: 1 mg/L
Kläranlage (STP): 1.000 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Verwendung einer örtlichen und generellen Be- und Entlüftung

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille nach EN 166.

Hautschutz Handschuhe

Bei Voll- und Spritzkontakt:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)

Materialdicke: >0,11 mm

Durchdringungszeit: >480 min (Permeationslevel 6)

Körperschutz

Normale Arbeitskleidung ist ausreichend.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät P2 nach DIN EN 143

Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-Regel 112/190) sind zu beachten.

Hitze- / Kälteschutz

Vor Frost, Sonne und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1
Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : farblos
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
pH-Wert bei 25 °C: 10-11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich : >100°C
Flammpunkt : nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen : Dampfdruck bei 20°C : nicht explosionsgefährlich.
nicht bestimmt
Dichte bei 20°C: nicht bestimmt
Schüttdichte: nicht anwendbar
Löslichkeit(en) / Mischbarkeit: unbegrenzt in Wasser
Korngröße: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich.
Viskosität, dynamisch bei 20°C: nicht anwendbar
explosive Eigenschaften : nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften : nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben:

Nicht verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umgebungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Aerosolbildung, hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle Natrium, Kalium Magnesium, Calcium, Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

| | | | |
|------------------|---|------------------|------------|
| Handelsname: | WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE | Gültig ab: | 24.03.2026 |
| Überarbeitet am: | 24.03.2026 | Ersetzt Version: | 1.0 |
| Version: | 1.1 | | |

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Stoffname: penta-Natriumtriphosphat; CAS-Nr.: 7758-29-4

Oral LD50: > 2.000 mg/kg (Ratte Sprague-Dawley) / OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Inhalativ LC50: > 0.39 mg/L / 4 h (Ratte Wistar) / EPA OPP 81-3 (Acute inhalation toxicity)

Dermal LD50: >4.640 mg/kg (Kaninchen) / keine Guideline angewendet

Nicht als akut toxisch einzustufen.

Stoffname: Natriummetasilikat; CAS-Nr.: 6834-92-0

Oral LD50: 770-820 mg/kg (Maus T23-48:ddy) / Standardmethode zur akuten oralen Toxizität

Inhalativ LC50: >2,05 mg/kg / 4,4 h (Ratte Sprague-Dawley) / EPA OPPTS 870.1300 (Acute inhalation toxicity)

Dermal LD50: >2.000 mg/kg (Ratte Sprague-Dawley) / EPA OPPTS 870.1200 (Acute Dermal Toxicity)

Nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Nicht als aspirationstoxisch einzustufen.

11.2 Angaben zu den sonstigen Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder delegierter Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder delegierte Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Aquatische Toxizität

Stoffname: penta-Natriumtriphosphat; CAS-Nr.: 7758-29-4

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 24 h 1.850 mg/l (Danio rerio) / OECD guideline 212 (short term toxicity test)

Akute Crustacea-toxizität EC₅₀ 48 h >100 mg/l (Daphnia magna)

Akute Algentoxizität EC₅₀ 4 d 69,2 mg/l (Scenedesmus subspicatus / Skeletonema costatum)

Akute Bakterientoxizität EC₅₀ 3 h >1.000 mg/l (Belebtschlamm)

Nicht als aquatisch toxisch einzustufen.

Stoffname: Natriummetasilikat; CAS-Nr.: 6834-92-0

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 96 h 210 mg/l (Brachydanio rerio) / nicht gemäß GLP

Akute Crustacea-toxizität EC₅₀ 48 h 1.700 mg/l (Daphnia magna) / EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia)

Akute Algentoxizität EC₅₀ 72 h 207 mg/l (Scenedesmus subspicatus) / OECD guideline 201

Nicht als aquatisch toxisch einzustufen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

| | | | |
|-------------------------|--|-------------------------|------------|
| Handelsname: | WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE | Gültig ab: | 24.03.2026 |
| Überarbeitet am: | 24.03.2026 | Ersetzt Version: | 1.0 |
| Version: | 1.1 | | |

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es ist kein Stoff enthalten, der die PBT- oder vPvB-Kriterien nach REACH Anhang XIII erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder delegierter Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder delegierte Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach AwSV Anlage 1) - schwach wassergefährdend

Pentanatriumtriphosphat Kennnummer 1209: WGK 1

Kieselsäure, Natriumsalz Kennnummer 1314: WGK 1

Kein Potential zum Ozonabbau und zur globalen Erwärmung vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen sind zu beachten. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

14.3 Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Siehe Abschnitt 12

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 7

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant

Anmerkung;

Das Produkt ist gemäß ADR / RID / ADN / IMDG-Code / ICAO/IATA-IT nicht als Gefahrgut eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE
Überarbeitet am: 24.03.2026 Gültig ab: 24.03.2026
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNIT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III Richtlinie)

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Einstufung nach AwSV Anhang 1): schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

LGK 12 – nichtbrennbare Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG (VO) 1907/2006:

Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach REACH Art. 14 Abs. 1 nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

| | |
|-----------|---|
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures / European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways / Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR : | Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route / European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| CAS | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen |
| DNEL | Derived No-Effect Level / abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung |
| EmS | Emergency Schedule / Notfall-Zeitplan |
| GHS: | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA: | International Air Transport Association |
| IATA-DGR: | Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) |
| ICAO: | International Civil Aviation Organization |
| ICAO-TI: | Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) |
| LC50: | Lethal concentration, 50 percent / mittlere letale Konzentration |
| LD50: | Lethal dose, 50 percent / mittlere letale Dosis |
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration / geschätzte Konzentration ohne Wirkung |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

| | | | |
|-------------------------|--|-------------------------|------------|
| Handelsname: | WatPass Dosiermittel Korrosionsschutz NWE | Gültig ab: | 24.03.2026 |
| Überarbeitet am: | 24.03.2026 | Ersetzt Version: | 1.0 |
| Version: | 1.1 | | |

| | |
|---------|---|
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) |
| RID | Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STOT RE | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Deutschland |

Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.
2019 - ATP 12 2019/521.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ladenkiste UG (haftungsbeschränkt)

Bahnhofstr. 5 / DE-34286 Spangenberg

+49 5663 9389 400 E-Mail: kontakt@wasserfilter-zentrum.de

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann Atemwege reizen.

Revision

Gültig ab: 24.03.2026 / Version: 1.1

Aktualisierung auf Verordnung (EU) 2020/878 des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.